

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0066/2010
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	11.10.2010
Bekanntgabe: Realisierung des Kreisverkehrs Sebastianstraße im Teilabschnitt „Einmündung Sebastianstraße / Kennedystraße,,		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Dietrich		
Beratungsfolge	13.10.2010	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 24.09.2008 für den Ausbau der Sebastianstraße folgendes Bauprogramm beschlossen:

- überfahrbarer Minikreis im grundhaften Ausbau
- Ausbau der Sebastianstraße im grundhaften Ausbau.

Seit August 2010 wird die Sebastianstraße in dem Streckenabschnitt Zeppelinstraße bis Haus Nr. 37 Sebastianstraße, kurz vor der Einmündung Kennedystraße, im so genannten Hocheinbauverfahren ausgebaut. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

Im Bauausschuss am 15.09.2010 sowie im Verkehrsausschuss am 22.09.2010 wurde die Frage an das Baureferat herangetragen, ob der Kreisverkehr an der Sebastianstraße bereits im Zuge des derzeitigen Straßenausbaus der Sebastianstraße erfolgt. Dieser Kreisverkehr ist nicht in der derzeit laufenden Baumaßnahme Sebastianstraße enthalten. Er ist in einem Teilabschnitt 2 noch im Detail zu planen, auszuschreiben und durchzuführen.

Nach dem Beschlussauszug zur Vorlage 005/0009/2010 hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 24.03.2010 den Ausbau des Teilabschnitts „Einmündung Sebastianstraße / Kennedystraße“ zurückgestellt. Das Baureferat wurde weiterhin beauftragt anstelle des bisher geplanten überfahrbaren Minikreisverkehrs eine Planungsvariante für einen nicht überfahrbaren Kreisverkehr zu veranlassen. Nachdem dies geschehen war, wurde im Bauausschuss am 19.05.2010 der Beschluss zu Gunsten eines Minikreisverkehrs mit nicht überfahrbarer Mittelinsel gefällt.

Für den nicht überfahrbaren Kreisverkehr ist ein grundhafter Ausbau mit Verkehrsinseln einschließlich der Anpassungsbereiche der tangierten Straßen und Wege erforderlich. Neben dem notwendigen Grunderwerb entstehen auch Kosten für die Anpassung bestehender Einfriedungen, Vermessung und Vermarkung sowie die Umlegungen bestehender Leitungen im Gehwegbereich.

Zur Errichtung des Kreisverkehrs wurden vom Tiefbauamts mit Schreiben an das Finanzreferat vom 27.07.2010 Mittel beantragt: 50.000 € für 2011 und 320.000 € für 2012.

Der Bau eines Kreisverkehrs stellt in der Regel eine Verkehrsverbesserungsmaßnahme im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) dar. Da es sich bei der Sebastianstraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, ist mit einer Bezuschussung zu rechnen. Anders als bisher muss jeder Förderantrag vollständig bis zum 30.09. des jeweils vorangegangenen Jahres eingereicht werden. Die korrekte Abfolge muss nach der am 19.05.2010 im Bauausschuss gefällten definitiven Entscheidung für den nichtüberfahrbaren Kreisel so aussehen:

Grunderwerb ⇒ Ausführungsplanung und Kostenberechnung ⇒ GVFG-Beantragung bis spätestens 30.09.2011 ⇒ Ausschreibung im Winter 2011 ⇒ Bauausführung in 2012.

Martina Dietrich, Baureferentin